

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, gemäß § 27 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Zusammenhang mit der am 25.05.2014 stattfindenden Kommunalwahl die Wahl des Integrationsrats durchzuführen.